



Joachim Wittchen

Beauftragter für Notfallseelsorge

Blumhardtstraße 2A, 30625 Hannover

0511 79 00 31-17, 0170 91 06 035

joachim.wittchen@evlka.de

13. März 2020

## Handlungsempfehlung: Notfallseelsorge und Corona-Virus

Wir erleben derzeit durch den Ausbruch des Coronavirus eine Ausnahmesituation. Wir sind miteinander nicht geübt, mit solchen Situationen umzugehen. Besonnenheit und Vorsicht sind gefragt, Angst und Panik dagegen unangebracht. Menschen brauchen auch in Ausnahmesituationen seelsorgliche Begleitung, vielleicht in solchen Situationen im Einzelfall mehr denn je. Es ist in jedem Fall danach zu fragen, wie wir als Kirche zur Stabilisierung von Menschen beitragen können. Das Angebot der Seelsorge grundsätzlich jetzt einzustellen, ist nicht zielführend. Dieses gilt auch für die Notfallseelsorge. Dennoch muss in jedem einzelnen Fall die Frage der möglichen Selbst- und Fremdgefährdung neu beantwortet werden.

1. In der Notfallseelsorge wie auch in der Gefahrenabwehr gilt: Dem Selbstschutz ist höchste Priorität einzuräumen. Im Fall einer Alarmierung müssen schon im Vorfeld grundsätzliche Informationen eingeholt werden, um eine Situation sachgerecht beurteilen zu können: Sind Menschen betroffen, bei denen der Verdacht auf die Viruserkrankung besteht oder die unter Quarantäne stehen? Von wem kann ich konkrete Informationen bekommen? Erfolgt eine konkrete Einweisung in die Situation vor Ort? Wie wird vom Notarzt oder dem Rettungsdienst die Situation vor Ort beurteilt?
2. Sollten Menschen direkt oder indirekt von der Viruserkrankung betroffen sein, ist grundsätzlich von einem direkten Kontakt abzusehen. In einem solchen Fall kann es z.B. hilfreich sein, sich über die Leitstelle die Telefonnummer der Betroffenen geben zu lassen, um telefonisch Unterstützung zu geben. Dieses entspricht zwar nicht den fachlichen Richtlinien in der Notfallseelsorge, ist aber mehr als nichts.
3. Sind Sie sich unsicher, ob es richtig ist, in eine (Notfall-)Seelsorgesituation zu gehen oder nicht, gibt Ihnen die Handlungsanweisung des RKI „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ eine gute Entscheidungsgrundlage. Grundsätzlich gilt auch hier, was unter Pkt. 1 geschrieben wurde. Die gesundheitliche Situation bei unserem Gegenüber sollte bereits im Vorfeld möglichst genau erfragt werden. Es ist zudem zu klären, ob ein Besuch gerade jetzt notwendig ist oder vielleicht auf später verschoben werden kann. Und wenn ein Besuch – aus welchen Gründen auch immer – erfolgt, sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

Als Christinnen und Christen verweisen wir auch in unserem diakonischen Handeln und Tun auf Gott, der unser Leben trägt. Deshalb sollten wir auch in dieser Situation das verantwortlich tun, was wir sonst auch tun. Mit viel Augenmaß, aber ohne Angst. Und im Vertrauen auf Gottes Begleitung.